

Auf die Frage der Abg. Herchenbach-Herweg erläuterte KVD Land, dass es sich hierbei nicht um eine laufende Zuwendung, sondern um eine gesonderte Projektfinanzierung handle. Der hier vorliegende Antrag sei losgelöst von der jährlichen Förderung an den GAV und demnach auch als förderfähig im Sinne der Richtlinien des Kreises zu betrachten.

Abg. Bähr-Losse bat darum, zukünftig derartige Informationen in die Vorlagen aufzunehmen.

SkB Ziegner fragte, für wen die im Antrag aufgeführten Honorare bestimmt seien.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach Auskunft des Leiters der Musikwerkstatt Siegburg handelt es sich dabei um die Künstlergage für insgesamt sieben Musiker und einen Rezitator.